

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Reinach
Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 10
4153 Reinach BL

Kurzbericht über die Revision im Auftragsverhältnis der Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Reinach an den Einwohnerrat

23. April 2018
21403564/PDF-2/bs/suk

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	3
1.1	Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt	3
1.2	Bestätigungsbericht	4
1.3	Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes	5
2	Harmonisierte Finanzkennzahlen	5
3	Schlussbemerkungen	7

1 Einleitung

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt

Gemäss Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission umfassten unsere Prüfungen folgende Gebiete:

- Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang der Einwohnergemeinde Reinach
- Investitionsrechnung und Abschreibungen
- Erarbeitung einer Ergebnisübersicht für die Spezialfinanzierungen
- Verkehrsprüfung: Erfolgsrechnung in den Dienststellen 3 Kultur- und Freizeit und 6 Verkehr.

Wir haben unsere Prüfung in zwei Etappen aufgeteilt. Die Zwischenrevision fand vom 6. November bis 7. November 2017 statt. Die Schlussrevision wurde an den Tagen vom 18., 20. und 23. April 2018 durchgeführt.

Die Besprechung der Prüfungsergebnisse / Berichterstattung erfolgte in drei Teilen:

- Die Prüfungsergebnisse wurden während der Revision mit den involvierten Stellen laufend besprochen. Verbesserungsvorschläge wurden direkt mit den verantwortlichen Mitarbeitenden diskutiert.
- Am 29. Januar 2018 gab es eine Besprechung mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu den Ergebnissen der Zwischenrevision.
- Am 23. April 2018 fand eine interne Besprechung mit dem Leiter Finanzen und Rechnungswesen, Dominique Donzé, statt, an der Geschäftsleiter Thomas Sauter, Gemeindepräsident Melchior Buchs sowie die Vizepräsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Barbara Wytenbach teilnahm.
- Die Besprechung mit der gesamten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Bericht der Schlussrevision findet am 2. Mai 2018 statt.

1.2 Bestätigungsbericht

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die am 20. März 2018 vom Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Reinach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'383'478.37 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

1.3 Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes

Die wesentlichsten Erkenntnisse und Empfehlungen des umfassenden Berichtes fassen wir zuhanden des Einwohnerrates wie folgt zusammen:

- Die gegenüber dem Vorjahr höhere Steuerabgrenzung geht auf die Feststellung des Vorjahres zurück, in dem wir die hohen Steuernachflüsse von über CHF 4 Mio. moniert hatten. Auch im Rechnungsjahr 2017 verzeichnete die Gemeinde bei den natürlichen Personen Steuernachflüsse von knapp CHF 3.3 Mio. Aus diesem Grund wurde die Abgrenzung dieses Jahr bei den natürlichen Personen deutlicher höher angesetzt, insbesondere auch aufgrund der von BAK Basel errechneten ausserordentlich guten Konjunkturfaktoren für den Kanton Basel-Landschaft.
- In der Zwischenrevision wurde als Vertiefungsgebiet der Bereich Projektmanagement geprüft. Wir haben bei dieser Vertiefungsprüfung keine wesentlichen Fehler entdeckt.

2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen beruht auf dem Finanzkennzahlenmodell des Kantons Basel-Landschaft.

Das ordentliche Ergebnis der Einwohnergemeinde Reinach zeigt einen Ertragsüberschuss von TCHF 10'383 (Vorjahr Verlust von TCHF 4'346). Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde um TCHF 1'597 besser ab. Für das Jahresergebnis waren folgende Punkte von Bedeutung:

- Der Verkauf von drei Landparzellen führte zu einem Buchgewinn von TCHF 3'048
- Die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserven in der Höhe von TCHF 16'480
- Einlage von TCHF 12'000 in Vorfinanzierungen
- Die Ausgaben für die Sozialhilfekosten nahmen gegenüber dem Budget netto um TCHF 808, die Alters- und Pflegeheimkosten um TCHF 357 zu und der Personalaufwand im Bereich der Primarschule um TCHF 239 ab.
- Die Steuereinnahmen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TCHF 4'354 zu.
- Das Budget 2017 ging von einem Gewinn von TCHF 8'786 (Vorjahr Gewinn TCHF 6'029) aus. Die ordentlichen Abschreibungen im Umfang von TCHF 4'465 (Vorjahr TCHF 3'819) sowie die ausserordentlichen Abschreibungen im Umfang von TCHF 639 konnten vollumfänglich aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Bezüglich der Kennzahlenauswertungen verweisen wir auf das Kapitel C Kennzahlen ab Seite 144 im Geschäftsbericht (Vorlage 1165/18). Wir haben die Datenbasis und die Kennzahlenberechnung plausibilisiert. Weiter haben wir die Beurteilung der Kennzahlen gemäss Geschäftsbericht kritisch gewürdigt.

Zu den Kommentaren gemäss Jahresbericht haben wir keine Ergänzungen.

3 Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir allen geprüften Stellen, insbesondere Herr Dominique Donzé und der Abteilung Finanzen bestens.

BDO AG

Stephan Bolliger

Karoline Sutter